

## Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	2.522.500	0	471.420.700	473.943.200
die Ausgaben	2.522.500	0	471.420.700	473.943.200
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	2.522.500	0	159.425.600	161.948.100
die Ausgaben	2.522.500	0	159.425.600	161.948.100

### § 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Ingolstadt, den 25.07.2019  
Stadt Ingolstadt

Dr. Christian Lösel  
Oberbürgermeister

